



► Nr. VO/2018/05743
öffentlich

Lübeck, 02.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Jahresabschluss 2010 der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2010 gem. § 95 n Abs. 3 GO und stellt das Jahresergebnis von 0€ (nach satzungsgemäß im Folgejahr bereits erfolgtem Ausgleich) fest.
- 2) Die Bürgerschaft nimmt
 - a) den aufgelaufenen Jahresverlust 2010 der Kulturstiftung in Höhe von -321.839,44 € zur Kenntnis.
 - b) nimmt den beigefügten Prüfbericht des RPA zur Kenntnis, der am 09.11.2017 durch den Ausschuss abschließend beraten wurde (VO/2017/05438).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein da nicht relevant

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch Satzung KS

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 95 n Abs.3 und 4 GO hat die Bürgerschaft konkret über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Im vorliegenden Fall des Jahresfehlbetrages ist die Ergebnisverwendung allerdings konkret durch die Satzung vorgegeben: der Ausgleich einer Unterdeckung hat durch die HL zu erfolgen was im Haushaltsjahr 2011 auch erfolgt ist.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe